

<b>Antrag</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	28. April 10	1494/10
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 11. Mai 10	
Betreff Systematische Grundwassermessung und Vorsorgeplan bezgl. Strahlenbelastung		

Nach der Tschernobyl-Katastrophe wurde 1986 das Strahlenschutzvorsorgegesetz erlassen. Dem Gesetz geht es vor allem darum, zum Schutze der Bevölkerung die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und die Strahlenexposition der Menschen so gering wie möglich zu halten. Aufgabe der Bundesländer ist es demnach, die Radioaktivität im Grundwasser zu ermitteln und zu messen. Zwar hat das Land Niedersachsen ein "Grundwassergüte-Grundmessnetz" zur landesweiten Erfassung der Grundwasserbelastung eingerichtet. Doch fehlen gemäß Karten Messstellen östlich der Oker im Raum zwischen Braunschweig und dem Harz. Und im vorhandenen Netz wird die Radioaktivität im Grundwasser offenbar nicht regelmäßig ermittelt. Aus bekannten Gründen ist das Grundwasser um die Asse wie auch im nördlichen Strömungsverlauf der Gewässer entlang des Okertales besonders durch radioaktive Kontamination gefährdet. Es ist ein augenscheinlicher Verstoß gegen den Sinn des Strahlenschutzgesetzes, wenn gerade in solchen besonders gefährdeten Räumen die Grundwassergüte nicht systematisch und flächendeckend erfasst wird, insbesondere auch die radioaktive Kontamination des Grundwassers rund um die Asse.

Dies vorausgeschickt, möge der Rat der Stadt Braunschweig beschließen:

- 1) Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird beauftragt - wenn möglich, dem Regionsgedanken folgend, gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen und Kreisen - das Land Niedersachsen aufzufordern, rund um die Asse ein besonders dichtes Grundwassergüte-Messnetz einzurichten und damit auch die Radioaktivität der Grundwasserströme regelmäßig zu ermitteln, sowie die Bevölkerung im Sinne des Umweltinformationsgesetzes über den dortigen Grundwasserzustand regelmäßig zu informieren. Dafür können in der Stadt vorhandene Messstellen einbezogen werden.
- 2) Für die Stadt Braunschweig sollte ein Notfall- und Vorsorgeplan zum Schutz der Bevölkerung aufgestellt werden.

Gez. Peter Rosenbaum